

Keine veränderte Lage durch Bürgerbegehren

Initiatoren setzen auf Vorbehalte gegenüber suchtkranken Menschen

Die Bürgerinitiative „Schädlerstraße“ hat gestern begonnen, Unterschriften für die Durchführung eines Bürgerentscheides zu sammeln. Damit soll der Forderung Nachdruck verliehen werden, die geplante Fachklinik der medizinischen Rehabilitation und eine Einrichtung der Eingliederungshilfe in der Witthöfft- und Schädlerstraße zu verhindern. Dazu stellt Jugendhilfe e.V. als Träger der Einrichtungen Folgendes fest:

Erstens, mit der Unterschriftensammlung kann nicht mehr erreicht werden, als das, was mit dem ablehnenden Bescheid der Bauprüfabteilung bereits erfolgt ist. Die Bezirksverwaltung hatte in diesem Bescheid die Argumentation gegen die geplanten Einrichtungen zur Rehabilitation suchtkranker Menschen in wesentlichen Punkten aufgegriffen und sich auf die Ablehnung der geplanten Einrichtungen festgelegt.

Zweitens, ein Bürgerbegehren kann nicht bewirken, dass gegen geltendes Recht verstoßen wird. Und dies hat die Bauprüfabteilung des Bezirkes Wandsbek mit ihrem ablehnenden Bescheid getan. Sie hat ausschließlich subjektive Befürchtungen zugrundegelegt, erforderlich gewesen wäre allerdings der Nachweis einer objektiven Beeinträchtigung der Nachbarschaft. Diese allerdings ist in allen fachlichen Stellungnahmen verneint worden. Aus diesem Grund hat Jugendhilfe e.V. Widerspruch gegen den ablehnenden Bescheid eingelegt.

Drittens, inhaltlich geht die Bürgerinitiative davon aus, dass Kinder und Schüler in den benachbarten Schulen und einem Kindergarten durch die geplanten Einrichtungen gefährdet sind, mit Drogen in Kontakt zu kommen. Dies lässt sich durch die Erfahrungen von Jugendhilfe e.V. und anderer Träger der Suchthilfe allerdings nicht belegen. Alle ähnlichen Einrichtungen in Hamburg sind im jeweiligen Stadtteil integriert und unauffällig. Christine Tügel, Geschäftsführerin von Jugendhilfe e.V.: "Wir haben die Bevölkerung in Wandsbek immer als sehr aufgeschlossen und sozial eingestellt erlebt und hoffen, dass sie sich von den Initiatoren des Bürgerbegehrens nicht instrumentalisieren lassen. Wir setzen auf die Einsicht der Menschen, dass die geplante Suchtklinik ein Ort der Hilfe ist und keine Gefährdung für Kinder und Schüler."

Informationen zu Jugendhilfe e.V.:

Wir unterstützen Menschen mit Suchtproblemen und sind in der Wohnungslosenhilfe aktiv. Zu diesem Zweck engagieren wir uns in der öffentlichen Gesundheitspflege, der Sozialarbeit, der Jugendhilfe und der Rehabilitation. Jugendhilfe e.V. arbeitet gemeinnützig und ist Träger ambulanter sowie stationärer Einrichtungen: Drogen- und Suchthilfe Kontakt- und Beratungsstellen, Integrierte Drogen- und Suchtberatung, Therapieeinrichtungen, Übergangseinrichtungen und Wohnprojekte, Wohnungslosenhilfe.

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Website **www.jugendhilfe.de**.
Fragen von Journalisten zu unseren Angeboten und zu Fachfragen beantworten wir gerne!

Kontakt:

Christine Tügel
Vorstand
Repsoldstraße 4
20097 Hamburg
Tel. 040. 85 17 35-0
Fax 040. 85 17 35-10
www.jugendhilfe.de